



Ratsgruppe im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Elke von der Beeck
Anschrift Rathaus Barmen
 42275 Wuppertal
Telefon (0202) 595808
Fax (0202)
E-Mail elke-von-der-beeck@wtal.de
Datum 05.07.2004

Drucks. Nr. **VO/3278/04**
 öffentlich

Herrn Oberbürgermeister Dr. Hans Kremendahl

Anfrage

Zur Sitzung am	Gremium
19.07.2004	Rat der Stadt Wuppertal

CBL (US-Lease)-Verträge vor dem Aus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach dem US-Senat hat nun auch das US-Repräsentantenhaus einem Steueränderungsgesetz zugestimmt. Mit einer Ratifizierung ist unmittelbar nach der amerikanischen Präsidentschaftswahl zu rechnen. In der zum Beschluss stehenden Gesetzesvorlage werden die Cross- Border- Leasing Geschäfte, wie sie u.a. mit dem Wuppertaler Abwasserkanalnetz und der Müllverbrennungsanlage getätigt wurden, zu dem erklärt, was sie unserer Meinung nach immer waren: illegal. Dieser Einschätzung folgend werden nicht nur neue CBL Verträge ausgeschlossen. Es wird in der vom Senat verabschiedeten Fassung des Gesetzes auch sichergestellt, dass der amerikanische Investor aus alten CBL Verträgen mit nicht-amerikanischen Vertragspartnern ab Bilanzjahr 2005 keine steuerlichen Vorteile mehr ziehen kann.

Teilt die Verwaltung oben skizzierte Einschätzung?

Teilt die Verwaltung unsere Einschätzung, dass der US-Investor versuchen wird diesen Schaden auf den Vertragspartner, also die Stadt Wuppertal, abzuwälzen - mit möglicher Weise verheerenden finanziellen Folgen für die BürgerInnen?

Mehr noch: Sollte sich bei diesen Verträgen herausstellen, dass es sich um Scheingeschäfte handelt, werden Schadensersatzforderungen des amerikanischen Staates folgen.

Kann die Verwaltung ausschließen, dass die Stadt Wuppertal Adressat von Schadensersatzforderungen sein wird?

Kann die Verwaltung ausschließen, dass der Stadt Wuppertal ein Verstoß gegen die umfangreichen vertragliche Pflichten nachgewiesen werden kann, der eine Strafe in mehrfacher Höhe des Barwertvorteils nach sich ziehen würde?

Bezüglich welcher Klauseln kann eine dauernde Einhaltung nicht sicher vorausgesehen werden?

Sind die bestehenden Vertragswerke auf Regelungen geprüft worden, die bei kaufmännischer Beurteilung problematisch sind?

Wenn ja, welche sind problematisch?

Gibt es zu diesen Fragen ein Risikomanagement und wenn ja, welche Maßnahmen sind getroffen worden?

Hat es bezüglich der neuen Sachlage schon Gespräche mit den Arrangeuren gegeben?

Wenn ja, mit welchen Inhalten?

Sieht die Verwaltung in der Tatsache, dass Gerichtsort in allen CBL Verträgen New York ist, der Vertrag also im Streitfall nach amerikanischem Recht interpretiert wird, ein Problem?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, worin besteht die Problematik?

Ratsgruppe der PDS

Elke von der Beeck (Stadtverordnete)

Gerd-Peter Zielezinski (Stadtverordneter)